

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 3. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. März 2025)

zum Thema:

Ersatzzahlungen für Baumfällungen transparent machen II

und **Antwort** vom 17. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21818
vom 03.03.2025
über Ersatzzahlungen für Baumfällungen transparent machen II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin (BA) um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie hoch waren in den Jahren 2023 und 2024 die Ersatzzahlungen, die nach Baumschutzverordnung (Baum-SchVO) für Baumfällungen in Berlin in den einzelnen Bezirken geleistet worden sind (bitte einzeln pro Jahr und pro Bezirk auflisten)?

Antwort zu 1:

Das BA Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt mit:

„Fällungen von Straßenbäumen in Charlottenburg-Wilmersdorf

2023	Wertersatz in Höhe von 131.366,- EUR ohne ökologischen Wertausgleich
2023	ökologischer Wertausgleich 65.065,- EUR
2024	Wertersatz in Höhe von 88.023,- EUR ohne ökologischen Wertausgleich
2024	ökologischer Wertausgleich 94.965,- EUR“

Das BA Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilt mit:

„Die Ersatzzahlungen betragen in Friedrichshain-Kreuzberg:

2023 222.000,- EUR

2024 112.000,- EUR

Es handelt sich um die Ist-Einnahmen. Nicht alle mit Bescheiden in den Jahren 2023 und 2024 festgesetzten Ausgleichszahlungen sind bisher eingezahlt worden, da sich die Fälligkeit nach dem tatsächlichen Eingriff in den Baumbestand (Fällung) richtet.“

Das BA Lichtenberg von Berlin teilt mit:

„2023 IST Einnahmen 83.918,- EUR

Darunter für Baumfällungen: 83.918,- EUR

2024 IST- Einnahmen 68.178,- EUR

Darunter für Baumfällungen 57.628,- EUR“

Das BA Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilt mit:

„Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wurden im Jahr 2023 96.460,- EUR, im Jahr 2024 180.882,- EUR eingenommen.“

Das BA Mitte von Berlin teilt mit:

„2023 265.916,- EUR

2024 282.338,- EUR“

Das BA Neukölln von Berlin teilt mit:

„Im Straßen- und Grünflächenamt Neukölln erfolgten als Ausgleichabgabe folgende Einnahmen:

2023 49.816,- EUR

2024 204.390,- EUR

Im Umwelt- und Naturschutzamt Neukölln erfolgten als Ausgleichabgabe folgende Einnahmen:

2023 96.572,- EUR

2024 166.076,- EUR“

Das BA Pankow von Berlin teilt mit:

„Die Ersatzzahlungen betragen im Jahr 2023 im Bezirk Pankow 27.466,- EUR.

Die Ersatzzahlungen betragen im Jahr 2024 im Bezirk Pankow 134.362,- EUR“

Das BA Reinickendorf von Berlin teilt mit:

„Im Umwelt- und Naturschutzamt Reinickendorf wurden durch Ausgleichszahlungen, die im Rahmen von Genehmigungen nach der BaumSchVO festgesetzt worden waren, Ist-Einnahmen in folgender Höhe erzielt:

2023 89.685,- EUR

2024 110.316,- EUR“

Das BA Spandau von Berlin teilt mit:

„Die Einnahmen nach BaumSchVO betragen im Haushaltsjahr 2023: 25.770,- EUR
Die Einnahmen nach BaumSchVO betragen im Haushaltsjahr 2024: 41.138,- EUR.“

Das BA Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilt mit:

„Im Jahr 2023 beliefen sich die Ersatzzahlungen nach BaumSchVO auf 163.806,- EUR
Im Jahr 2024 waren es 91.861,- EUR.“

Das BA Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt mit:

„Für Tempelhof-Schöneberg wurden folgende Ersatzzahlungen geleistet:

2023	694.928,- EUR
2024	271.720,- EUR“

Das BA Treptow-Köpenick von Berlin teilt mit:

„Für Treptow-Köpenick waren dies:

2023:	395.560,- EUR
2024:	379.854,- EUR“

Frage 2:

Wofür wurden diese Beträge verwendet bzw. sollen verwendet werden?

Antwort zu 2:

Das BA Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt mit:

„Die Mittel werden unter anderem zur Nachpflanzung von Bäumen, Jungbaumpflege und Baumpflegearbeiten nach Beschädigung durch Dritte verwendet.“

Das BA Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin teilt mit:

„Die Mittel wurden und werden für ökologische Ausgleichsmaßnahmen im Bezirk verwendet. Dazu zählen unter anderem Flächenbegrünungen von Straßenbegleitflächen an der Friedenstraße, der Ruhlsdorfer Straße und am Görlitzer Ufer sowie für die Umsetzung von ökologischen Entwicklungskonzepten im Volkspark Friedrichshain und im Görlitzer Park.“

Das BA Lichtenberg von Berlin teilt mit:

„Die aus der Ausgleichsabgabe aufkommenden Mittel sind gemäß § 6 Absatz 9 BaumSchVO zeitnah und ausschließlich für Maßnahmen zu verwenden, die der Förderung des Schutzes, der Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dienen.

Die Mittel stehen nicht nur in einem Haushaltsjahr zur Verfügung, sondern können übertragen werden, um Naturschutzmaßnahmen umzusetzen, die sich jahreszeitlich nicht mit dem Verlauf

eines Haushaltsjahres synchronisieren lassen. Dies bedeutet auch, dass Gelder, die in 2023 oder 2024 eingenommen wurden, nicht unbedingt im selben Jahr ausgegeben werden. Die Ausgleichszahlungen werden in der Regel für Baumpflanzungen sowie Maßnahmen des Naturschutzes verwendet (zum Beispiel Maßnahmen Amphibienschutz, Reptilienschutz, Gehölzpflanzungen).“

Das BA Marzahn-Hellersdorf von Berlin teilt mit:

„Gemäß § 6 Absatz 9 BaumSchVO sind die aus der Ausgleichsabgabe aufkommenden Mittel zeitnah und ausschließlich für Maßnahmen zu verwenden, die der Förderung des Schutzes, der Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dienen. In den Jahren 2023 und 2024 wurden aus den Mitteln im Bezirk Marzahn-Hellersdorf Baumpflanzungen (Obstbäume und Laubgehölze) auf öffentlichem Grund finanziert. Die Pflanzungen wurden dabei mit Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit verbunden. Auch das Schulwaldprojekt (Pflanzung von über 5000 Laubbäumen und Sträuchern) im Landschaftsschutzgebiet Hönower Weiherkette wurde aus diesen Mitteln finanziert.“

Das BA Mitte von Berlin teilt mit:

„Die Mittel wurden und werden entsprechend § 6 Absatz 9 der BaumSchVO für Maßnahmen verwendet, die der Förderung des Schutzes, der Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dienen (zum Beispiel Baumschutzmaßnahmen im Großen Tiergarten vor Biberfraß, Eigenmittel für geförderte Maßnahmen – Uferschutz am Plötzensee; Sanierung der Kleingewässer im Landschaftsschutzgebiet Volkspark Rehberge, die dem obengenannten Verwendungszweck entsprechen).“

Das BA Neukölln von Berlin teilt mit:

„Die Einnahmen sind zweckgebunden und werden für die Ersatzpflanzung von Jungbäumen und deren Pflege bzw. für Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft verwendet.“

Das BA Pankow von Berlin teilt mit:

„Die Gelder wurden und werden für Straßenbaumeupflanzungen verwendet.“

Das BA Reinickendorf von Berlin teilt mit:

„Die Mittel werden gemäß Zweckbindung des Titels 52190 für Maßnahmen verwendet, die der Förderung des Schutzes, der Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dienen.“

Das BA Spandau von Berlin teilt mit:

„Die aus der Ausgleichsabgabe aufkommenden Mittel sind gemäß § 6 Absatz 9 BaumSchVO zeitnah und ausschließlich für Maßnahmen zu verwenden, die der Förderung des Schutzes, der Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dienen.“

Die Mittel stehen nicht nur in einem Haushaltsjahr zur Verfügung, sondern können übertragen werden, um Naturschutzmaßnahmen umzusetzen, die sich jahreszeitlich nicht mit dem Verlauf

eines Haushaltsjahres synchronisieren lassen. Dies bedeutet auch, dass Gelder, die in 2023 oder 2024 eingenommen wurden, nicht unbedingt im selben Jahr ausgegeben werden. Vor diesem Hintergrund ist die Frage, wie die Beträge aus 2023 und 2024 verwendet worden sind oder verwendet werden sollen, nicht zu beantworten.“

Das BA Steglitz-Zehlendorf von Berlin teilt mit:

„Die Mittel stehen nicht nur in einem Haushaltsjahr zur Verfügung, sondern sind überjährig, um Naturschutzmaßnahmen umzusetzen, die sich jahreszeitlich nicht mit dem Verlauf eines Haushaltsjahres synchronisieren lassen. Dies bedeutet auch, dass Gelder, die in 2023 oder 2024 eingenommen wurden, nicht unbedingt im selben Jahr ausgegeben werden. Die Mittel dürfen jedoch gemäß § 6 Absatz 9 BaumSchVO nur für Maßnahmen verwendet werden, die der Förderung des Schutzes, der Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dienen. Sie sind mithin zweckgebunden.

Alljährlich werden daraus die Amphibienschutzmaßnahmen des Ökowerks an der Havelchaussee finanziert. Im Jahr 2023 wurden beispielsweise Maßnahmen zur Pflege und Förderung des Alteichenbestandes am Königsweg bezahlt. In 2024 wurden biodiversitätsfördernde Vegetationsmaßnahmen bei der Sanierung der Freizeitanlage an der Lissabonallee finanziert.“

Das BA Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilt mit:

„Die Einnahmen wurden und werden zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege verwendet. Für Tempelhof-Schöneberg werden insbesondere Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in der Marienfelder Feldmark, Baumpflanzungen sowie Maßnahmen zur ökologischen Sanierung von Kleingewässern finanziert.“

Das BA Treptow-Köpenick von Berlin teilt mit:

„Die Mittel wurden und werden entsprechend § 6 Absatz 9 der BaumSchVO für Maßnahmen verwendet, die der Förderung des Schutzes, der Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dienen.“

Berlin, den 17.03.2025

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt